

**Bekanntmachungsvermerk:**

veröffentlicht auf der Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 13.03.2018

---

**Amt „Am Stettiner Haff“  
Der Amtsvorsteher**

**Öffentliche Bekanntmachung über die beantragte Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Gemeinde Lübs, Ortsteil Millnitz Gemarkung Millnitz, Flur 3, Flurstück 46**

Die Gemeindevertretung Lübs hat auf ihrer Sitzung am 23.01.2018 einstimmig beschlossen, als Baulastträger der Verkehrsfläche in der Gemarkung Millnitz, Flur 3, Flurstück 46 einen Antrag auf Einziehung gemäß § 9 Abs.1 StrWG M-V bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald einzureichen, da diese Verkehrsfläche jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Unter Würdigung aller schützenswerten Interessen insbesondere berechtigter Anliegerinteressen wurde abwägt, dass jede Verkehrsbedeutung der o. g. Verkehrsfläche entfallen ist.

Der Wegfall der Verkehrsbedeutung bezieht sich auf sämtliche Verkehrsarten, Verkehrszwecke und Benutzerkreise, denen der Weg bisher rechtlich offen stand.

Der Plan der einzuziehenden Fläche liegt vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Internet und im Amtsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ in der Stadt Eggesin im Nebengebäude, Stettiner Straße 2, Zimmer 14, 17367 Eggesin, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag			13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.		

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eggesin im Nebengebäude der Stettiner Straße 2, Zimmer 14, 17367 Eggesin, bis 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.



**Seike  
Amtsvorsteher**

